



Antwort zur Anfrage Nr. 0230/2017 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Hopfengarten (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wieso konnten Grabungsarbeiten für die Verlegung von Leitungen nicht vor der Herrichtung des Platzes abgeschlossen werden? Wer ist für die mangelnde Koordination verantwortlich?

2. Wie wird die Verwaltung sicherstellen, dass der erst kürzlich aufwendig neu hergerichtete Platz nicht umgehend wieder verschandelt wird?

Zu 1.-2.

Im Platzbereich wurden Grabungsarbeiten notwendig, nachdem ein Schaltschrank der Stadtwerke Mainz erst nach Fertigstellung der Platzoberfläche im Einvernehmen mit einem Anlieger in dessen Keller verlagert werden konnte. Darüber hinaus wurden aufgrund eines Schadens in der Trafostation Holzhofstraße Erdarbeiten erforderlich, die witterungsbedingt asphaltiert wurden, um vor den Weihnachtstagen die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Die Arbeiten werden in Kürze abgeschlossen.

Für den Hopfengarten als öffentlicher Platz wurde der Entsorgungsbetrieb mit einer wöchentlichen Handreinigung beauftragt.

3. Wieso lässt die Verwaltung zu, dass Kraftfahrzeuge und sogar schwerere Lieferfahrzeuge regelmäßig den Platz befahren?

Vom 19.10.2016 bis zum 31.01.2017 wurden vom Verkehrsüberwachungsamt insgesamt 78 Kontrollen durchgeführt. Bei diesen Kontrollen wurden 82 gebührenpflichtige Verwarnungen erteilt, sowie 38 Abschleppmaßnahmen eingeleitet.

Wegen der erkennbaren Notwendigkeit wird der Bereich weiter verstärkt überwacht.

4. Ist die Verwaltung mit uns der Auffassung, dass dadurch der Sandboden absehbar geschädigt wird? Was gedenkt die Verwaltung zu tun?

Der Platz ist als Fußgängerzone und Feuerwehrezufahrt ausgeschildert. Das Befahren mit Fahrzeugen ist nicht gestattet und erfolgt illegal. In der Übergangszeit zwischen der jahrzehntelangen Nutzung als öffentlicher Parkplatz und heutiger Freifläche mit hoher Aufenthaltsqualität erfolgt eine verstärkte Kontrolle durch das Verkehrsüberwachungsamt.

5. Wie erklärt die Verwaltung, dass der Platz durch das Gefälle nicht als Bouleplatz geeignet ist?

Der Hopfengarten dient den Anwohnerinnen und Anwohnern und den Besuchern der Stadt Mainz als Quartiersplatz mit hoher Aufenthaltsqualität. Der mediterrane Charakter wird durch die Bäume und den wassergebundenen Belag gebildet. Bei dem Hopfengarten handelt es sich nicht um eine angelegte Boulebahn, sondern um ein so genanntes terrain libre. D.h., man kann überall spielen, und der Platz kann leichte Neigung aufweisen. Das Gefälle folgt den topografischen Gegebenheiten und ist für die Entwässerung erforderlich.

6. Aus welchem Grund findet sich auf dem Platz ein Sandboden, obwohl im Untergrund Asphalt verlegt wurde?

Die Asphaltsschicht verhindert das Versickern von Wasser und dient dem Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen. Es handelt sich hierbei um eine Auflage der Umweltbehörden.

7. Wie will die Verwaltung verhindern, dass durch die Durchführung von Märkten und Veranstaltungen der Sandboden nicht geschädigt wird?

Die Verkehrssicherheit des Belages wird durch die Befahrung an Markttagen oder während der Woche nicht beeinträchtigt. Die Stände des Wochenmarktes dürften in dem stabilisierten Boden keine sichtbaren Spuren hinterlassen. Gegebenenfalls sind geringfügige Unterhaltungsmaßnahmen, vergleichsweise wie entlang der Promenade Rheinufer, notwendig.

Mainz, 07.02.2017

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete